



### **Aufnahmekriterien in die Liste der „Anerkannten Züchter des NÖIV“**

Der NÖIV fördert alle Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbreitung einer leistungsfähigen, sanftmütigen, schwarmträgen und krankheitsresistenten Biene dienen.

Die Bekanntmachung der Liste der „Anerkannten Züchter des NÖIV“ ist eine Serviceleistung.

Den Züchtern soll die Möglichkeit geboten werden, sich zu präsentieren.

Den ImkerInnen soll sie als Info für den Ankauf von Königinnen dienen.

### **Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste der „Anerkannten Züchter des NÖIV“:**

Mitglied beim NÖIV

Einhaltung Zuchtordnung i.d.j.g.F.

Einhaltung der Belegstellenordnung

Ausstellung einer anerkannten Zuchtkarte (NÖIV, ÖIB, Zuchtverband,) für jede abgegebene, begattete Reinzuchtkönigin

Fachliche Voraussetzung für die züchterische Tätigkeit

Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen

Jährliche Abgabe eines Zuchtberichtes bis 30.09.

Schriftlicher Antrag mittels Formular an das Verbandsbüro des NÖIV

Einverständnis zur Einsichtnahme in den Zuchtbetrieb durch Organe des NÖIV

Der NÖIV kann im begründeten Fall die Anerkennung widerrufen.